



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Barbara Steinhauser
--

Sachbericht über die Arbeit im Mehrgenerationenhaus „Zentrum Mensch“ in Schwabach im Jahr 2017

Anlagen: Sachbericht des Mehrgenerationenhauses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	28.02.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Sachbericht über die Arbeit im Mehrgenerationenhaus „Zentrum Mensch“ in Schwabach im Jahr 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 2.) Die in der Sitzung vom 02.05.2016 in Aussicht gestellte Förderzusage für das „Aktionsprogramm 2017 bis 2020“ mit je 10.000 Euro pro Jahr wird bekräftigt, auch wenn die staatliche Zuwendung durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr an die Stadt Schwabach, wie in 2017, für die Folgejahre nicht bewilligt werden sollte. Ein Zuwendungsantrag für 2018 soll dennoch beim ZBFS gestellt werden und für den Fall einer erneuten Ablehnung 5.000 Euro vorsorglich für den Nachtragshaushalt 2018 angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
	Kosten lt. Beschlussvorschlag	je 10.000 Euro für 2018 bis 2020
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?	10.000 Euro für 2018 als Ausgabemittel vorhanden. 5.000 Euro Einnahmen entfallen ggf.	
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland, welches das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ablöst. Seit 2017 werden dazu bundesweit rund 550 Mehrgenerationenhäuser gefördert. Die geförderten Projekte wurden in einem Interessenbekundungsverfahren im Mai 2016 ausgewählt, so auch das Mehrgenerationenhaus „Zentrum Mensch“ der Johanniter.

II. Sachvortrag

Das BMFSFJ stellt, wie bereits im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II, einen Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro je Mehrgenerationenhaus bereit. Voraussetzung hierfür ist eine Kofinanzierung in Höhe von je 10.000 Euro von den Kommunen.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) zielt auf eine noch stärkere Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen durch die engere Einbindung der Häuser in die kommunalen Planungen zur Gestaltung des demografischen Wandels im Sozialraum. Dadurch können die Angebote noch besser an den jeweiligen Ausgangslagen und Bedarfen vor Ort ausgerichtet werden und so die Kommunen bei der Gestaltung des Demografischen Wandels Stärkung erfahren.

In seiner Sitzung vom 02.05.2016 hatte sich der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales für das Weiterbestehen des Mehrgenerationenhauses als einem wichtigen Partner einer stadtteilorientierten Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen im Kontext der demografischen Entwicklung in Schwabach ausgesprochen.

Die Leiterin des Mehrgenerationenhauses, Frau Isabel Faupel, wird in der Sitzung von den Arbeitsergebnissen aus dem Jahr 2017 berichten.

III. Kosten

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Förderung des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2017 bis 2020 im Haushalt wiederum jeweils 10.000 Euro anzumelden und eine entsprechenden staatliche Zuwendung (5.000 Euro pro Jahr) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu beantragen. Dies erfolgte und die Mittel wurden für den Haushalt 2017 vom Stadtrat bewilligt. Der für das Jahr 2017 gestellte Antrag an das ZBFS wurde jedoch mit Bescheid vom 03.01.2018 abgelehnt, da die Stadt Schwabach die Zuwendungsvoraussetzungen, entweder eine finanzschwache Kommune zu sein oder vor besonderen demographischen Herausforderungen zu stehen, nicht erfüllt.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Mehrgenerationenhauses wird daher empfohlen, die jeweils unter Haushaltsvorbehalt stehende Förderzusicherung für die Jahre 2018 bis 2020 auch ohne die Gegenfinanzierung durch das ZBFS aufrecht zu erhalten.